

## **Fotorecht und Archive. Bericht über den Workshop des LV Sachsen im VdA am 8. September 2016**

*Bericht von Thekla Kluttig*

Fotorecht ist ein spannendes und lebendiges Rechtsgebiet, allerdings hinsichtlich der zu berücksichtigenden rechtlichen Grundlagen und der auf den Einzelfall bezogenen, stets konkret abzuwägenden Sachverhalte auch anspruchsvoll. Wie verändern sich die Nutzungsrechte an einem Bild, wenn dieses schon veröffentlicht wurde? Gilt die Übergabe von Fotos an ein öffentliches Archiv als Veröffentlichung? Kann ein Foto je nach seinem – durch einen begleitenden Text, z. B. eine Bildunterschrift gegebenen – Kontext mal als Bild und mal als Bildnis gewertet werden und was bedeutet das für das Recht zur Veröffentlichung? Nur drei von zahlreichen Fragen, mit denen sich die 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Workshop des VdA-Landesverbandes Sachsen am 8. September beschäftigten. Der Landesverband hatte damit den in einer Online-Umfrage nach dem Sächsischen Archivtag 2014 wiederholt geäußerten Wunsch aufgegriffen, das Fotorecht zum Thema einer vertiefenden Veranstaltung zu machen. Der Einladung folgten Archivarinnen und Archivare aus kleinen und großen Archiven der verschiedenen Sparten und einem geographischen Raum von Bautzen bis Zwickau. VdA-Mitgliedschaft war – wie stets bei den Workshops des Landesverbandes – Voraussetzung für die Teilnahme. Für die Veranstaltung stellte die Außenstelle Dresden des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ihre Räumlichkeiten bereit und übernahm die Organisation vor Ort, wofür auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei!

Als Referenten konnten Andreas Nestl, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, und Dr. Ute Essegern, Sächsische Zeitung und Morgenpost Sachsen / Dokumentation, gewonnen werden. Beide sind durch ihre intensive theoretische und praktische Beschäftigung mit Rechtsfragen rund um die Fotoarchivierung (Nutzung inbegriffen) auf diesem Gebiet ausgewiesen. Am Vormittag stellte Andreas Nestl die für Archive wichtigsten Regelungen aus dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) und dem Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KUG) vor. Systematisch widmete er sich zunächst den Rechten des Urhebers (Urheber- und Nutzungsrechte), dann den Rechten, die im Zusammenhang mit abgebildeten Sachen zu beachten sind (Schutz von Kunstwerken, Panoramafreiheit) und schließlich den Rechten abgebildeter Personen (Recht am eigenen Bild, Recht auf Vergessen, Unterschied Bild – Bildnis, Abbildung im Zusammenhang mit einem zeitgeschichtlich – auch regional – bedeutenden Ereignis). Nach der Mittagspause konnte das neu erworbene Wissen gleich angewandt werden: Ute Essegern stellte im zweiten Block auf das Fotorecht bezogene Streitfälle vor, die von deutschen Gerichten entschieden wurden. Nach der Vorstellung des Sachverhalts waren die Workshop-Teilnehmer gefragt: „Wie würden Sie entscheiden?“. Die sich anschließenden Einschätzungen und Diskussionen zeigten, dass manche Sachverhalte eindeutig waren, andere aber durchaus zu verschiedenen Beurteilungen führten. Die Teilnehmer spiegelten damit die Entscheidungspraxis der Gerichte: Tatsächlich gab es einige Fälle, in denen erstinstanzliche Urteile von der Berufungsinstanz anders eingeschätzt wurden.

Ziel des Workshops war es, den Teilnehmern eine größere Sicherheit in der Beachtung der rechtlichen Bestimmungen zum Fotorecht zu geben; gleichzeitig aber auch unberechtigte Sorgen vor schlimmen Konsequenzen „falschen“ Handelns zu nehmen. Die Rückmeldungen der 15 Teilnehmer, die sich an der nach dem Workshop durchgeführten Online-Evaluation beteiligt haben, bestätigten mit der durchweg guten bis sehr guten Beurteilung die erfolgreiche Durchführung. Zitat: "Die Referenten waren [...] fachlich

sowie rhetorisch klasse! Vor der Veranstaltung war ich doch ziemlich unsicher bei der Bewertung der Materie. An manchen Stellen bleibt es eine Gratwanderung, aber die Sinne sind jetzt geschärft, worauf zu achten ist und wie sehr man manchmal um die Ecke denken muss. Dankeschön an alle Beteiligten!"

Der Vorstand des Landesverbandes Sachsen im VdA schließt sich dem Dank an die Referenten an und wird sich auf seiner nächsten Sitzung im November der Planung des nächsten Workshops - voraussichtlich im Herbst 2017 - zuwenden.